

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 26 • 36. Jahrgang

Berlin, den 28. Juni 1930

Der Kampf gegen die Wirtschaftskrise

Die Eisenhartkur der Reichsregierung

Die Regierung hat sich nunmehr zu einem Programm entschlossen, das zur endgültigen Sanierung der Reichsfinanzen und der Arbeitslosenverteilung dienen soll. Wiedermum soll die arbeitende Klasse die Opfer in erster Linie tragen. Man bezeichnet die Reformvorschlüsse als Notgehe, die am 1. Juli d. J. samt und sonders in Kraft treten sollen. Die Reichsregierung rechnet mit einem Defizit von 750 bis 850 Millionen Mark. Dieses Defizit will man durch das Sanierungsprogramm durch sofortige und völlige Deckung beseitigen. In erster Linie sind es die Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen, die dieses Loch im Etat herbeigeführt haben. Die Reichsregierung sah ihre Aufgabe darin, die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zu sanieren und den Fehlbetrag des Reichshaushalts zu decken. Sie rechnet hierbei im Durchschnitt mit 1,6 Millionen Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung und außerdem mit 400 000 Unterstützungsempfängern in der Krisenfürsorge. Die wirkliche Zahl wird wesentlich höher liegen. Daneben will man ein Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichspost und der Reichsbahn seitens der Reichsregierung verwirklichen, wofür ein Aufwand von rund 2 Milliarden Mark als notwendig erachtet wird. Die folgenden Mittel will man sich auf folgende Weise beschaffen:

1. Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung 220 Millionen;
2. Ersparnisreformen an der Arbeitslosenversicherung 115 Millionen;
3. Notopfer der Festbesoldeten in der öffentlichen und der Privatwirtschaft, der Ledigen und der Aufsichtsräte 350 Millionen;
4. Verkauf von Vorzugsaktien der Reichsbahn 100 Millionen;
5. Umgruppierung der Zahlungstermine für die Zigarettensteuer 50 Millionen.

Der Rest soll gewonnen werden durch Einsparungen im Reichshaushalt. Eine Neubelastung der Produktion tritt durch dieses Arbeitsprogramm so gut wie nicht ein.

Man muß sagen, daß die Regierung an alles mögliche gedacht hat, nur nicht daran, wie die Besitzenden zu der Überwindung des Defizits herangezogen werden können. Im einzelnen dürfte zu dem vorstehenden Programm folgendes gesagt werden: Die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um ein Prozent des Lohnes und der Gehälter aus Ab 1. Juli d. J. beträgt der Beitragsfuß für die Arbeitslosenversicherung 4 1/2 Prozent. Diesen Beitrag haben die Unternehmer und die der Versicherung unterliegenden Arbeiter und Angestellten gemeinsam zu gleichen Teilen aufzubringen.

An zweiter Stelle stehen die Ersparnismaßnahmen bei der Arbeitslosenversicherung. Diese sollen in erster Linie erreicht werden dadurch, daß die besserbezahlten Arbeiter und Angestellten geringere als die normalen im Gesetz vorgesehenen Unterhaltungen erhalten sollen, wenn nicht 52 Wochenbeiträge geleistet sind. Hierdurch will man vor allem die Saisonarbeiter des Baugewerbes treffen. Es war den Herrschaften schon lange ein Dorn im Auge, daß die Bauarbeiter gemäß ihrem Beitragsfuß unterstützt wurden. Durch die jetzt vorgesehene Bestimmung scheiden fast alle Bauarbeiter von der ihnen zustehenden Unterstützung aus. Sie müssen sich mit wesentlich geringeren Sätzen als bisher zufriedengeben. Das ist eine Maßnahme, die einmütig abgelehnt werden muß. Für die Ledigen ist eine vierzehntägige Krankheitszeit vorgesehen. Bisher hatten nur die Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr eine längere Krankheitszeit durchzumachen. Man denkt ferner an eine Wiedererrichtung der Bedürftigkeitsprüfung und schließlich die Befreiung bestimmter Kreise der Ver-

sicherten von der Beitrags- und Versicherungspflicht. Hier hat man vor allem die verheirateten Frauen im Auge, insoweit sie nicht als Haupternährer der Familie anzusehen sind. Insgesamt will man durch diese Ersparnisreformen 115 Millionen Mark erübrigen.

Das Notopfer der Festbesoldeten soll 300 Millionen Mark erbringen. Man denkt an eine Belastung in Höhe von 4 Prozent des Einkommens. Gemeint sind die Festbesoldeten in der öffentlichen und Privatwirtschaft. Man begründet es damit, daß diese ein gesichertes Einkommen haben, in ihrer Existenz nicht bedroht und von jeder Leistung zur Sozialversicherung befreit sind. Es ist bedauerlich, daß hierbei nicht eine Grenze nach unten festgesetzt wurde. Der kleine Beamte soll genau so herangezogen werden wie der mittlere und der höhere. Dieser Teil des Sanierungsprogramms wird im Reichstag eine starke Gegnerschaft finden.

Daneben sollen noch die Ledigen und die Aufsichtsräte zu einem besonderen Opfer herangezogen werden. Mit Hilfe eines Zuschlages zur Einkommensteuer für die Ledigen will man 45 Millionen Mark aufbringen. Sehr zu begrüßen ist, daß die Aufsichtsräte zum Notopfer herangezogen wurden. Unter dieser Schicht gibt es Schwerkverdiener, die teilweise Kleingehälter für einen verhältnismäßig geringen Aufwand von Arbeitsleistung einstecken. Wenn man sich also grundsätzlich mit der stärkeren Heranziehung der Aufsichtsräte zum Notopfer einverstanden erklären kann, so vermißt man aber eine stärkere Belastung der Direktoren. Hier wäre eine Steuerquelle, die außerordentlich reich fließen würde, wenn sie angebohrt wird. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in der Industrie, im Handel und Verkehr Direktorengehälter gezahlt werden, die außerordentlich hoch sind und in ähnlicher Höhe in der Vorkriegszeit nicht vorhanden waren. Hätte man eine vorsichtig gestaffelte Einkommensteuerrhöhung vorgenommen, dann hätte man mehr erreicht als durch die Sonderbesteuerung der Festbesoldeten und der Ledigen.

Aber den Verkauf von Vorzugsaktien der Reichsbahn und die Umgruppierung der Zahlungstermine für die Zigarettensteuer ist nicht viel zu sagen. Ganz entschieden muß aber gegen die Pläne vorgegangen werden, die man zur Reform der Krankenversicherung im Auge hat. Schon lange wurden hier entscheidende Maßnahmen in Aussicht gestellt. Man will bei der Krankenversicherung 100 bis 150 Millionen einsparen. Dies soll geschehen durch Änderung im Arzneiwesen. Es soll also in Zukunft nicht genügen, das Rezept des Arztes bei dem Apotheker abzugeben und die Zahlung der Krankentasse zu überlassen, sondern der Patient soll einen Satz — man spricht von 25 Prozent — selbst zahlen. Die weitere einschneidende Maßnahme ist die Verlängerung der Karenzzeit. Durch die Reform der Krankenversicherung hofft man eine Beitragsermäßigung von durchschnittlich 6 1/2 auf 5 1/10 des Grundlohns durchführen zu können. Dadurch soll der erhöhte Beitrag zur Arbeitslosenversicherung etwas ausgeglichen werden. Die Reichsregierung folgt hier den Vorschlägen, die die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände kürzlich in ihrer Denkschrift gemacht hat. Daß der Angriff auf die Krankenversicherung eine stark reaktionäre Maßnahme darstellt, braucht hier nicht dargelegt zu werden.

Überschaubar man das Sanierungsprogramm der Regierung, so können die einzelnen Bestimmungen eine außerordentliche Wirkung nach sich ziehen. Am meisten belastet wird naturgemäß die große Masse der Arbeiter und Angestellten. Schon immer war diese Schicht der große Pöbel, auf den man alles abladen zu können glaubte. Es hat noch nie eine Zeit gegeben, wo die ar-

beitende Klasse so stark unter der Wirtschaftskrise zu leiden und so empfindliche Lasten zu tragen hatte wie gegenwärtig. Und wenn man einmal glaubt, es sei nunmehr des grausamen Spiels genug, dann werden wieder neue Pläne ausgedacht, die wiederum die schwächsten Schultern treffen. Durch die höheren Lasten für die Arbeitslosenversicherung und sonstige Belastungen, das Notopfer der Festbesoldeten usw., tritt eine gewaltige Verringerung der Kaufkraft derjenigen ein, die fast ihr gesamtes Einkommen wiederum durch Warenankauf in den Wirtschaftskreislauf zurückgeben. Man scheint sich keinen Begriff davon zu machen, wie angesichts dieser Zustände die Wirtschaft angegriffen werden soll. Die Preisentfaltungen der Produktion und des Handels mühten außerordentlich hoch sein, wenn dieses Manko in der Verringerung der Kaufkraft wieder ausgeglichen werden soll. Es wird hierüber noch sehr viel zu sagen sein.

Kennt man zu allem noch die Pläne zur Herabsetzung der Löhne und Gehälter, die insbesondere von den Unternehmern verfolgt werden, so hat man einen Angriff auf den Sozialstand der arbeitenden Angestellten, wie er noch niemals in solcher Härte zu verzeichnen war.

Nachdem sich für das Sanierungsprogramm der Regierung Brüning-Moldenhauer-Stegerwald keine Mehrheit bei der jetzigen Regierungskoalition zusammenstellen ließ, ist der Finanzminister Moldenhauer zurückgetreten. Man ist jetzt eifrig am Suchen nach einem Nachfolger, der den verschahrenen Karren aus dem Dreck zu ziehen vermag. Inzwischen hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion Richtlinien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Überwindung der Finanznot beschlossenen. Es ist zwar nicht zu erwarten, daß die reaktionären Kräfte, die jetzt das Heft in der Hand haben, auch nur auf einen der vernünftigen und durchführbaren Vorschläge eingehen werden. Die Unternehmer, die zwar vorgeben, die Gesundung der Wirtschaft anzustreben, wünschen zu einem großen Teil sogar eine Verschärfung der Wirtschaftskrise, um die Kampfkraft der Arbeiter zu schwächen und ihnen um so leichter eine verschlechterte Lebenshaltung aufzuzwingen zu können. Demgegenüber ist es notwendig, daß die politische Vertretung der Arbeiterschaft klar und deutlich zum Ausdruck bringt, wie sie sich die praktische Lösung dieser Aufgaben denkt. Wir lassen im nachstehenden den Beschluß der sozialdemokratischen Fraktion folgen:

Die Richtlinien

I.

Die unsozialen gesetzgeberischen Maßnahmen der Regierung Brüning haben die Finanz- und Wirtschaftsnot nicht zu beseitigen vermocht. Die von dieser Regierung aufgestellten neuen Pläne führen zu weiteren ungerechten Belastungen und bedrohen das Wirtschaftsleben aufs neue mit Verminderung der Massenkaufkraft.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, obgleich in Opposition, sieht es daher als ihre Pflicht an, geeignete Wege zur Lösung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu weisen.

II.

Eine Senkung des Einkommens der Arbeiter, Angestellten und Beamten kann die Wirtschaft nicht beleben, sondern muß die Krise verschärfen.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage erfordert einen allgemeinen Abbau der Preise. Durch Anwendung der Kartellverordnung und durch sofortige Herabsetzung derjenigen Zölle, die lediglich der Hochhaltung der Inlandspreise dienen, sind die Preise für Rohstoffe und Fertigerzeugnisse zu senken. Dabei hat der Abbau der Preise für Baustoffe eine besonders große Bedeutung. Zugleich muß jedoch durch den Abbau der hohen

Zwischenhandelsgewinne, durch Beseitigung der Ausnahmesteuer auf die Großladengeschäfte, insbesondere die Konsumereine, auch der Abbau der Preise im Kleinverkauf gesichert werden.

Die wichtigste Aufgabe ist die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten.

Deshalb ist die sofortige Ratifikation der vorbereiteten Handelsverträge und des Genfer Abkommens über den Zollfrieden notwendig. Der Dispositiv der Reichsbank ist zu senken und damit auch auf die Ermäßigung der Zinsen für langfristige Kredite hinzuwirken. Die produktive Erwerbslosenfürsorge und der Kleinwohnungsbau ist zu fördern durch Bereitstellung größerer Mittel aus der Hauszinssteuer. Alle Finanzierungsmöglichkeiten für den Straßenbau sind auszunutzen, die Post- und Fernsprechanlagen beschleunigt den Bedürfnissen entsprechend zu modernisieren, die Eisenbahnanlagen zu erneuern und das Eisenbahn- und Regeneis auszubauen.

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit macht die beschleunigte Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes unter Sicherung des Achtstundentages und stärkster Einschränkung der Überstundenarbeit erforderlich. Darüber hinaus ist angesichts der fortgeschrittenen Rationalisierung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch internationale Vereinbarungen anzustreben.

III.

Zur Überwindung der Finanznot, die durch die schwere Wirtschaftskrise entstanden ist, müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Nur bei einem ausgeglichenen Haushalt kann die Pflicht der Allgemeinheit zur Fürsorge für die unverschuldeten notleidenden Volksschichten erfüllt werden. Die sozialen Verpflichtungen des Reiches müssen unangestastet bleiben. Das gilt insbesondere von den Leistungen für die Arbeitslosen.

In der jetzigen Not ist äußerste Sparbarkeit bei allen öffentlichen Körperschaften unumgängliche Pflicht.

Wenn auch das finanzielle Ausmaß sofort wirksamer Ersparnisse begrenzt ist, so müssen doch die bestehenden Möglichkeiten restlos ausgenutzt werden. Dabei dürfen Verschlechterungen in der Fürsorge für die Kriegsoffer oder bei sozialpolitischen Notwendigkeiten nicht eintreten.

Vor allem müssen die Ausgaben für militärische Zwecke erheblich gesenkt werden, ebenso die für den auswärtigen Dienst, für die hohen Pensionen und Gehälter und andere persönliche und sachliche Zwecke, die mit dem Ernst der Wirtschaftskrise und Finanzlage nicht im Einklang stehen. Auf Ruhegehalt und Wartegeld ist das sonstige Einkommen bei Überschreitung einer bestimmten Freigrenze anzurechnen. Wartegeldempfänger sind unter Gewährung der früheren Bezüge zur Übernahme von zumutbarer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu verpflichten. Durch alle diese Maßnahmen lassen sich erhebliche Teile des Fehl Betrags decken. Daneben sind einige größere Ausgabeposten entweder zeitlich zu verschieben oder vorübergehend durch Überweisung von Schulmitteln auszugleichen.

IV.

Soweit mit diesen Mitteln eine volle Deckung des Haushalts nicht zu erreichen ist, muß sie durch neue Einnahmen herbeigeführt werden.

Entsprechend ihrer bisherigen Stellung verlangt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, daß in erster Linie die leistungsfähigen Volksschichten herangezogen werden. Am besten und gerechtesten kann das durch einen allgemeinen Zuschlag zur Einkommensteuer auf die höheren Einkommen geschehen, dessen Höhe auf 10 Proz. festzusetzen wäre.

Nur wenn durch diesen Zuschlag zur Einkommensteuer die zur Sanierung der öffentlichen Finanzen und zur Aufrechterhaltung der sozialpolitischen Leistungen notwendigen Mittel nicht voll aufgebracht werden können, ist daneben eine Heranziehung derjenigen Volksschichten nicht zu vermeiden, die der Gefahr der Erwerbslosigkeit nicht ausgesetzt sind. Selbstverständliche Voraussetzung ist jedoch, daß diese Abgabe zeitlich befristet wird, daß die kleinen Einkommen von ihr befreit werden und daß sie sozialen Erwägungen Rechnung trägt.

V.

Um den Zusammenbruch der Gemeindefinanzen durch die noch immer wachsenden Wohlfahrtsausgaben zu verhindern, müssen den Gemeinden die Ausgaben für die Krisenfürsorge abgenommen werden. Um zu vermeiden, daß wirtschaftsschädliche Steuerquellen erneut angezapft werden, ist eine nach der Ausstattung der Gaskästen zu stufende Schenksteuer einzuführen. Die als Bürgerabgabe bezeichnete Kopfsteuer ist abzulehnen. Die Gehaltsordnungen der Ränder, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts dürfen die Gehaltsätze der Reichsbesoldungsordnung nicht übersteigen.

VI.

Die Steuer- und Wirtschaftspolitik des Reiches muß dem Doppelzweck dienen, die Finanzen durch Sparbarkeit und gerechte Verteilung der unvermeidlichen Lasten in Ordnung zu bringen und die Wirtschaftskrise zu überwinden, was nur unter Aufrechterhaltung der Lebenshaltung und der Konsumkraft der breiten Massen möglich ist.

Eine Politik, die gegen diese Gesichtspunkte verstößt, wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auf das entschiedenste bekämpfen.

Völlige Entwertung der heutigen Krankenversicherung!

Die Abbauvorlage ist fertiggestellt!

Lz. P. Mit jeder Stunde entpuppt sich das im Amt befindliche Bürgertkabinet mehr und mehr als ein Kabinet der sozialen Reaktion. In den letzten Duzend Jahren waren schon des öfteren Regierungen im Sattel, die gegen die Arbeiterkassen feindselig eingestellt waren. Und diese Regierungen, gleich welche Firma sie trugen, haben, trotz aller Feindschaft gegen das Proletariat, die sozialpolitischen Einrichtungen und Leistungen in ihrem Bestande unberührt gelassen. Auch die reaktionären Regierungen, die vor der Regierung Brüning-Stegerwald ihre Macht rücksichtslos benutzten, standen zwar der Sozialpolitik nicht gerade sympathisch gegenüber, aber an ihren Abbau haben sie sich nicht herangetraut. Trotz aller Regierungswechsel ist es bis in die jüngste Vergangenheit hinein in der deutschen Sozialpolitik, wenn auch nicht stümmlich, so doch Schritt für Schritt vorwärtsgewandert. All die sozialpolitischen Fortschritte, die seit der Revolution uns zuteil geworden sind, will nun das famose Brüning-Kabinet mit einem Schlag abbauen.

Wird die Reform, die die Regierung mit der Arbeitslosenversicherung vorhat, Wirklichkeit, dann sinkt das Arbeitslosenversicherungsrecht weiter unter den Stand der Erwerbslosenfürsorge der Nachkriegsjahre herab.

Auch die Krankenversicherung soll nun einer derartigen famosen Reform unterzogen werden. Und wenn wir davon sprechen, daß es sich bei dem Kabinet Brüning um ein ausgesprochenes Kabinet zum Schutze des Kapitals handelt, so ist das keineswegs übertrieben. Der Gesetzentwurf über die Reform der Krankenversicherung, den das Kabinet am 13. Juni verabschiedete, entspricht in allem den Wünschen des deutschen Unternehmertums. Wie soll nun nach dem Willen der guten Deutschen Brüning und Stegerwald die Reform der Krankenversicherung aussehen? Der wesentliche Inhalt der Reform besteht in folgendem:

Einmal sollen die Beitragsätze herabgesetzt werden. Den Kassen soll es nur gestattet sein, einen Beitrag bis zu 6 Proz. des Grundlohnes festzusetzen. Reichen die 6 Proz. nicht aus, um den laufenden Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachzukommen, so kann die Grenze von 6 Proz. überschritten werden. Zu der Erhöhung der Beitragsätze über 6 Proz. bedarf es aber der Zustimmung der Arbeitgebergruppe. Da diese sich aber gegenüber der Erhöhung der Beitragsätze stets ablehnend verhalten werden, so müssen die Leistungen abgebaut werden, wenn mit dem sechszwanzigprozentigen Beitragsatz weiter gewirtschaftet werden muß. Also die Unternehmer sollen in Zukunft über die Art und Höhe der Leistungen, obwohl sie nur ein Drittel an den Beiträgen aufbringen, bestimmen.

Im Augenblick kann das höchste Krankengeld für den Tag sich auf 7,50 M. belaufen. Nunmehr soll das Höchstkrankengeld auf 4,50 M. für den Kalendertag festgesetzt werden. 10 M. war bisher der Höchstbetrag des Grundlohnes, an seine Stelle soll ein Höchstbetrag des Grundlohnes von 9 M. treten. Bis jetzt waren die Krankentafeln in der Lage, das Mindestkrankengeld, das die Hälfte des Grundlohnes betrug, bis zu 75 Proz. des Grundlohnes zu erhöhen. Das Ausmaß dieser freiwilligen Erhöhungen soll ebenfalls beschränkt werden. In den Genuss der Zuschläge soll auch nicht mehr jeder Versicherte kommen. So will man die Zuschläge nur noch gestatten als Familienzuschlag, und dieser Zuschlag darf für die Frau nicht mehr als bis zu 10 Proz. und nicht mehr als bis 5 Proz. für das Kind betragen. Der Angestellte, der während seiner Krankheit Gehalt weiter bekommt, erhält kein Krankengeld mehr. Zuschläge sollen nur gestattet sein, wenn der Kranke mehr als einen Angehörigen zu unterhalten hat.

Die Einführung des zu bezahlenden Krankengeldes darf bei der Reform ebenfalls nicht fehlen. Auf der Versicherten oder ein Angehöriger des Versicherten den Arzt aufsuchen, so hat der Versicherte jeweils eine Mark an die Kasse zu entrichten. In den oberen Klassen soll die Gebühr sogar noch höher sein. Verschreibt der Arzt dem Patienten Arznei und Heilmittel, so hat der Versicherte für jede Verschreibung, bloß für die Verschreibung, beim Apotheker 50 Pf. zu entrichten. Außerdem hat der Versicherte die Kosten für die Heilmittel

zu 50 Proz. zu tragen. Bis her konnten die Versicherten nur mit 10 bis 20 Proz. zu den Kosten für Arznei und Heilmittel von der Kasse herangezogen werden.

Diese eben genannten „Reform“-Vorschläge stellen in dem Reformprogramm des Herrn Stegerwald wohl mit das Niederrichtigste überhaupt dar.

Die Regierung Brüning will natürlich in der Krankenversicherung nicht nur abbauen, sondern auch aufbauen. So soll die Krankenpflege, die die Arztbehandlung umfaßt, für die Ehegatten und die Kinder zur Pflichtleistung gemacht werden. Voraussetzung für die Gewährung ist aber, daß der Versicherte eine dreimonatige Wartezeit erfüllt hat. Bei dieser Verbesserung handelt es sich in Wirklichkeit um gar keine Verbesserung, da die Familienhilfe von den allermeisten Kassen bereits jetzt schon als freiwillige Leistung gegeben wird und noch dazu, ohne daß eine Wartezeit zu erfüllen ist. Im Grunde genommen handelt es sich bei dem Regierungsvorschlag in bezug auf die Familienhilfe auch wieder nur um einen Verschlechterungsvorschlag.

Und schließlich sollen die Ärzte schadenhaftig gemacht werden, wenn sie Kranke behandeln, die nicht krank sind. Das Vertrauenssystem soll zur Zwangseinrichtung werden. Die Zahl der Krankenfassenärzte soll vermindert werden.

Diese derart scharfen Eingriffe, die die Regierung in der Krankenversicherung vorzunehmen gedenkt, werden sich unheilvoll auswirken. Durch die Kürzung des Krankengeldes, durch die Einführung einer Krankenscheingebühr und durch eine stärkere Beteiligung der Versicherten an den Arzneikosten wird das Benutzen ärztlicher Hilfe dermaßen erschwert, daß allein auf Grund dieser Maßnahmen mindestens mit einer Zurückdämmung der Krankenbehandlung um 20 Proz. zu rechnen ist. Die Folgen für die Gesundheit der versicherten Bevölkerung werden nicht ausbleiben, sie werden verheerend sein. Die vorgeschlagene Reform, die die Regierung Brüning allen Ernstes durchzuführen gedenkt, bedeutet eine verhängnisvolle Einschränkung der ärztlichen Leistungen, nämlich der Krankenbehandlung, und führt damit, wie die ärztlichen Spitzenorganisationen sehr richtig zum Ausdruck gebracht haben, zu einer völligen Entwertung der gerade heute unentbehrlichen Krankenversicherung. Das unverantwortliche Treiben der gegenwärtigen Regierung muß uns mit Besorgnis erfüllen. Dieser Regierung der sozialen Reaktion hat unser schärfster Kampf zu gelten!

Auch sehr wichtig!

In Tages- und Gewerkschaftszeitungen sowie in vielen Zeitschriften wird heute die gesante Bevölkerung und besonders die Arbeiterkassen aufgeklärt, welche gesundheitslichen Gefahren den Menschen während seiner Arbeitstätigkeit und außerhalb derselben bedrohen. Die aus dem Gewerbe herauswachsenden Gefahren werden wohl deshalb etwas gering eingeschätzt, weil der tägliche gewohnheitsmäßige Umgang mit gesundheitsgefährlichen Substanzen und Materialien eine gewisse Sorglosigkeit eintreten läßt. Es ist dies ein ähnlicher Zustand, wie ihn der vor den laufenden Rädern der Maschinen arbeitende Mensch aufweist: das Vorhandensein einer unmittelbaren Gefahr ist ihm nicht bewußt.

Bei uns im Gewerbe sind es die Gefahren der Bleierkrankung und der Hauterkrankungen infolge der Einwirkung von Waschmitteln und Farben. Durch persönliches Verhalten können die Gefahren natürlich stark eingeschränkt werden. Den meisten Kollegen und Kolleginnen ist es auch heute schon zur Lebensgewohnheit geworden, mit beschmutzten Händen keine Nahrungsmittel zu berühren. Aber in den Betrieben bleibt noch viel zu tun, um die gewerbehygienischen Erfordernisse durchzuführen.

Zahlreich sind die Klagen über die schlechten hygienischen Verhältnisse in den Betrieben. Das Reichsversicherungsamt hatte im Vorjahre auf die Notwendigkeit hingewiesen, jeden Betrieb mindestens einmal im Jahre zu revidieren. Aber im Jahre 1927 ist nur eine Kontrolle jedes fünften Betriebes erfolgt. So sieht in der Praxis die Überwachung der Betriebe aus.

Nach § 66 Ziffer 8 und § 78 Ziffer 6 hat der Betriebsrat bzw. Gruppenrat die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunfts zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

In den Kriegs- und Nachkriegsjahren sind die sanitären Bestimmungen leider etwas nachlässig behandelt worden. Heute gebührt ihnen wieder volle Aufmerksamkeit. Die am 31. Juli 1897 erlassenen Bundesratsvorschriften und die Vorschriften der Gewerbeordnung ermahnen gleichzeitig Unternehmer und Arbeiter, auf die Beschaffenheit des Betriebes in sanitärer Beziehung achtungsam zu sein.

Da die amtlichen Revisionen der Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsbeamten heute noch nicht regelmäßig stattfinden, müssen die Betriebsräte doppelt aufmerksam sein und durch persönliche Einwirken auf den Unternehmer die vorerwähnten Mängel zu beseitigen suchen. Wo dies nicht gelingt, muß durch Benachrichtigung des Gewerbeaufsichtsbeamten dieser zur Kontrolle veranlaßt werden.

Es ist eben ein ewiger Kleinkrieg, den die Arbeiterschaft führen muß, um selbst die alten Gesetze zur Durchführung zu bringen.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der damalige Bundesrat Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien erlassen, die auf Räume Bezug haben, in denen Personen mit dem Sehen von Letztern oder mit der Herstellung von Letzern oder Stereotypplatten beschäftigt werden.

Sie enthalten die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Räume, die Instand- und Reinhaltung derselben sowie über die Reinigungsmöglichkeiten für die Arbeiter.

Im § 120a-f der Gewerbeordnung sind die Bestimmungen über die Betriebsgefahren niedergelegt, während die §§ 134i-139a die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter enthalten.

Alle diese Bestimmungen sollen erfüllt werden durch das im Entwurf vorliegende Arbeitsschutzgesetz.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß das hygienische Verhalten der Arbeiterschaft in den Betrieben und die hygienisch einwandfreie Beschaffenheit derselben von außerordentlicher Bedeutung für das Wohl der Gesamtheit ist.

Die Betriebsvertretung muß deshalb diesen kleinen Dingen des Betriebslebens ihre volle Aufmerksamkeit widmen. Sie muß auf die Sauberkeit der Arbeitsräume achten und dafür Sorge tragen, daß der Arbeiterschaft genügend Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen. Gerade in unserem Gewerbe gibt die Möglichkeit der Verfühlung mit Klei- und Farbstoffen bzw. hautreizenden Waschmitteln häufig Anlaß zu Erkrankungen. Darum muß immer der Wert der peinlichen Reinhaltung für den Bestand der Gesundheit hervorgehoben werden.

Großer Wert ist auch auf die Sauberhaltung der Aborträume zu legen. Ebenfalls soll auch die Arbeiterschaft zur persönlichen Reinlichkeit dorthin ermahnt werden. Bei dieser Gelegenheit noch ein Wort zu einem bisher hygienisch nicht genügend gewürdigten Zustand. Wir haben in mittleren und größeren Betrieben heute sehr viele Arbeiterinnen beschäftigt, und es wird von ihnen eine gewisse Arbeitsleistung beansprucht, ganz gleich, ob ihr Wohlbefinden normal oder durch die natürlichen körperlichen Vorgänge beeinträchtigt ist. Aber man hat bisher diesen Naturvorgängen nicht Rechnung getragen und in den Aborträumen für Frauen bzw. Mädchen ist aus diesen Gründen oft Unsauberkeit festzustellen. Da ist es wertvoll, mitteilen zu können, daß in größeren kaufmännischen Betrieben heute Automaten mit Binsen und ebenfalls sanitär einwandfreie Ablegebehälter auf den Aborten aufgestellt werden, um den Frauen und Mädchen Gelegenheit zu bieten, sich in der fraglichen Zeit hygienisch einwandfrei versehen zu können. Die Betriebsvertretung des Buchdruckereibetriebes, in dem Schreiber dieses tätig ist, hat erst kürzlich der Aufstellung solcher Automaten und Behälter unter Zustimmung der dort tätigen Arbeiterinnen zugestimmt.

Die Betriebshygiene ist von so wesentlicher Bedeutung für die Gesunderhaltung des arbeitenden Menschen, daß ihr schon eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommt. Wenn auch die Arbeiterschaft oftmals enttäuscht worden ist dadurch, daß trotz aller Hinweise die Arbeitsräume nicht in ordnungsmäßiger Weise erhalten wurden oder Material, Regale usw. stark verschmutzt, darf man nicht müde werden, auf die Abstellung dieser Mängel hinzuwirken. Ein Drittel ihres Lebens verbringen der Arbeiter und die Arbeiterin an ihrem Arbeitsplatz. Der muß darum mindestens menschenwürdig und keine Gefahrenquelle für sie sein. Also, Kolleginnen und Kollegen, beachtet die gewerbehygienischen Bestimmungen im eigenen Interesse. Ap.

Vier Jahrzehnte Fabrikarbeiterverband

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands feiert am 29. Juni 1930 sein vierzigjähriges Bestehen. Seine Gründung erfolgte in jenen Tagen, als das Sozialistengesetz aufgehoben wurde, das alle früheren Versuche der gewerkschaftlichen Organisation der „Fabrik- und Handarbeiter“ zerstört hatte. In einer ganzen Reihe von Industriestädten kam es zur Gründung lokaler Fachvereine für Fabrik- und „nichtgewerbliche“, d. h. ungelernete Arbeiter. Auf dem „Kongress aller nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands“, der vom 29. Juni bis 2. Juli 1890 im historischen Ballhof in Hannover abgehalten wurde, wurde der

„Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands“ — so lautete damals sein Name — gegründet.

Den Gründern der Organisation schwebte damals eine allgemeine Berufsorganisation der „ungelernten“ Industrie- und Landarbeiter als organisatorisches Ziel vor. Nach dem ersten Statut sollten nur Mitglieder aufgenommen werden, „die kein bestimmtes Handwerk betreiben“. Die Verbandsleitung erkannte aber sehr bald, daß ein allgemeiner Verband der Ungelernten für die Dauer eine gewerkschaftliche Unmöglichkeit sei. In den ersten 1½ Jahrzehnten seines Bestehens blieb es allerdings der Fabrikarbeiter-Verband zwangsläufig, weil zahlreiche Berufsverbände die Hilfsarbeiter nicht aufnahmen. Erst als diese gewerkschaftlichen Kinderkrankheiten überwunden waren, als die organisatorische und

richtigen Verband rücksichtslos bekämpfte. Auflösung von Jahrestellen, wiederholte Politischerklärungen des Verbandes mit all den tausend kleinlichen Politischen, Überweisung der Mitgliederlisten an die Unternehmer durch Polizeibehörden und alles, was darauf folgte: Maßregelungen, schwarze Listen, Hinauswurf aus den Werkwohnungen, Einschüchterung der anderen Mitglieder, alles das hat der Verband zu spüren bekommen. Aber allen Schwierigkeiten, aller Unternehmerruderalität, allen Polizeischikanen zum Trotz wuchs der Fabrikarbeiter-Verband, fand Achtung und Anerkennung bei Freund und Gegner. In der Spanne zwischen den wenigen hundert Mitgliedern, die sich 1890 in Hannover zusammenschlossen, und der großen gewerkschaftlichen Armee von nahezu einer halben Million gewerkschaftlicher Streiter, die der Fabrikarbeiter-Verband jetzt muster, zwischen den paar hundert Mark an Einnahmen, welche die erste Jahresabrechnung aufwies, bis zu den fast 22 Millionen Mark an Mitgliedsbeiträgen im Jahre 1929 liegt der Aufstieg des Fabrikarbeiter-Verbandes. Aber noch wichtiger als die äußere Entwicklung sind die sozialen Wirkungen, die von seiner Organisationsarbeit, von seinen sozialen Kämpfen ausgegangen sind. Sein gewerkschaftlicher Einfluß hat die Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Industriegruppen, deren Arbeiterschaft ihre gewerkschaftliche Vertretung im Fabrikarbeiter-Verband findet, völlig umgestaltet.

Der Fabrikarbeiter-Verband ist nicht mehr der Verband der Ungelernten schlechthin, sondern die gewerkschaftliche Industrieorganisation für die Arbeiterschaft bestimmter Industrien. In seiner Gewerkschaftspolitik hat er stets den organisatorischen Notwendigkeiten gewerkschaftlicher Kräftekonzentration Rechnung getragen. Seine Pionierarbeit unter den Landarbeitern hat den Grundstock zu der modernen Landarbeitersorganisation gelegt. Die Ergebnisse seiner Arbeit auf diesem Gebiet waren gewissermaßen der Kapitalfonds, mit dem der „Deutsche Landarbeiter-Verband“ seine Organisationsaufbahn beginnen konnte. Auch anderswo kämpfte er als gewerkschaftliche Avantgarde. Am 1. August 1926 erfolgte der Zusammenschluß mit den beiden alten Fachverbänden der Glas- und Porzellanarbeiter in der Form des Keramischen Bundes. Die Verschmelzung hat sich nach dem Urteil aller Beteiligten bewährt.

An der Spitze des Fabrikarbeiter-Verbandes steht immer noch August Br e n n e r, den damals 1890 der Ortsverein Hannover im Auftrage des „Kongresses aller nichtgewerblichen Arbeiter“ als Vorsitzenden wählte. Sein Name ist mit dem Aufstieg des Fabrikarbeiter-Verbandes, auf das engste verknüpft. Er kam in diesen Tagen auf ein vierzigjähriges Führertum zurückblicken. Allen Aufgaben, die seine schwierige und umfangreiche Tätigkeit ihm stellte, mehr als gerecht geworden und dem Verbands ein wirklicher Führer gewesen zu sein, das ist das Verdienst August Brenners.

Wir gratulieren dem Fabrikarbeiter-Verband und seinem Führer zu den Erfolgen, die in vierzigjähriger Gewerkschaftsarbeit errungen wurden, und wünschen dieser starken Organisation weiteren kräftigen Aufstieg.

Die Haftpflicht des Betriebsrats

In der „Hartung'schen Zeitung“ in Königsberg i. Pr. war eine Frau B. als Anlegerin beschäftigt. Sie glaubte, weil sie verheiratet und ihr Mann des öfteren keine Arbeit hatte, die Beiträge für die Organisation sparen zu können, da die Firma ihr ja den tariflichen Lohn doch zahlen mußte. Vielleicht hatte sie sich auch der stillen Hoffnung hingegeben, daß sie wegen der Nichtzugehörigkeit zur Organisation in den Augen der Geschäftsleitung etwas voraus hätte. Doch es kam anders.

Eines schönen Tages trat auch hier Arbeitsmangel ein, und dem Arbeiterrat wurde kundgetan, daß noch eine Anlegerin zu viel im Betriebe sei, und er solle sich darüber schlüssig werden, wer für die Kündigung in Frage komme. Nach reiflichen Erwägungen mußte der Betriebsrat zu dem Schluß kommen, daß nur die Frau B. dafür in Frage komme, weil ihr Mann damals, wenn auch nur vorübergehend, Arbeit hatte. Als die Kündigung ausgesprochen war, erhob sie fristgemäß dagegen Einspruch, welcher vom Betriebsrat zurückgewiesen wurde. Darauf erhob sie Klage beim Arbeitsgericht gegen den Betriebsrat auf Schadenersatz wegen Lohnausfall bis auf weiteres. Sie hatte die Klage damit begründet, daß sie nur deshalb zur Kündigung vorgeschlagen sei, weil sie nicht organisiert sei. Das sollte ihr ein Mitglied des Betriebsrats mitgeteilt haben. Der ganze Arbeiterrat mußte vor Gericht erscheinen, und dort wurde festgestellt, daß der Betriebsrat erst am Tage nach dem Einspruch erfahren hatte, daß die Klägerin nicht organisiert sei, er also die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Organisation nicht habe in Betracht ziehen können.

Das Gericht brauchte eine volle Stunde zur Beratung, aber es drang dabei bis zum Kern der Sache vor. Aus zweierlei Gründen kam es zur Aufhebung, daß die

Heute

leistest du Überstunden, die nicht unbedingt notwendig waren. Heute vergrößert du mit jeder Überstunde die riesige Arbeitslosigkeit, nimmst mit jeder Überstunde einem arbeitslosen Klassenossen eine Verdienstmöglichkeit weg. Heute verdienst du durch diese

Aberstunden

ein paar Groschen mehr. Morgen bist du vielleicht schon gänzlich ohne Verdienst, weil „die Arbeit alle ist“. Morgen bist du auch schon unter den vielen, die „feiern“ müssen, wie man dir mit blutigem Hohne sagen wird.

Morgen

bist du vielleicht auch schon einer jener Unglücklichen, die Tag für Tag auf Arbeit hoffen und keine finden können, weil auch ohne sie die Produktion dauernd steigt. Hilf mit, die Arbeitszeit verkürzen, vermeide Überstunden, damit es nicht auch für dich gilt: Heute Überstunden, morgen

arbeitslos!

Aus dem § 1 des Reichstarifs für das Buch- und Zeitungsdrucker- Hilfspersonal: „Die Vermeidung von Überstunden ist im Berechnen mit der gleichen Betriebsvertretung anzustreben durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten.“

die gewerkschaftliche Entwicklung über die Trennung von „Gelernten“ und „Ungelernten“ zur Tagesordnung übergang, erst da konnte sich eine Strukturumbildung des Fabrikarbeiter-Verbandes vollziehen, allerdings unter starkem Widerstand in den eigenen Reihen. Der Verbandstag 1906 in Leipzig beschloß auf Antrag des Vorstandes gegen eine starke Minderheit die Beschränkung des Verbandes auf ein bestimmtes Organisationsgebiet und damit den Verzicht auf alle sonstigen Hilfsarbeiter und auch der Landarbeiter. (Hierfür endgültig die von 1908.) Das Verbandsgebiet umfaßte vornehmlich die von der kapitalistischen Entwicklung neu geschaffenen Industrien, die wenige oder gar keine Berührungspunkte mit den traditionellen Handwerksberufen hatten. Hierzu gehörten die chemische Industrie, die Gummi- und Kunststoffindustrie, die Kaliindustrie, die Zementindustrie, die Herstellung von Pflanzenölen und Margarine, die Rübenzucker- und Konservenherstellung usw. Andere sehr alte Gewerbe wie die Papierherzeugung und Tapetenherstellung, die Jahrtausende alte Ziegelindustrie und alle jene Industriezweige, die unter dem Begriff „Grobkeramik“ zusammengefaßt sind, waren durch die Maschinentechnik und die Anwendung der Entdeckungen der chemischen Wissenschaft völlig revolutioniert, so daß in vielen Fällen Zusammenhänge mit der früheren Erzeugungsart nur noch im Rohstoff und im Verwendungszweck bestanden. Eine berufliche Vorbildung, eine handwerksmäßige Lehre verlangten die in diesen Industriezweigen angewandten Produktionsmethoden nicht. Wo noch Reste solcher Berufserziehung bestanden, verschwanden sie bald völlig als Ergebnis des Lohndrucks, das die „Gelernten“ mit den „Ungelernten“, die sich durch längere Tätigkeit in diesen Industriezweigen die Eigenschaften qualifizierter Facharbeiter erwerben, gleichstellte.

Der gewerkschaftliche Aufstieg des Fabrikarbeiter-Verbandes vollzog sich unter dem stärksten Widerstand des großkapitalistischen Unternehmertums, das im Bunde mit dem Klassenstaat, der Polizei und den Ge-

Klage abzuweisen sei. Erstens, weil die Anwürfe gegen den Betriebsrat sich als haltlos erwiesen, dann aber aus rein rechtlichen Erwägungen.

Die Stellung eines Betriebsrats, heißt es in der Urteilsbegründung, weist gewisse Analogien mit der eines Richters auf. Ebensovienig wie man einen Richter wegen eines unverschuldeten Fehlerurteils gerichtlich für den entstandenen Schaden haftbar machen könne, ebensovienig könne man dies bei den obendrein noch ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Betriebsrats voraussetzen. Weder Betriebsrat noch Richter würden sich finden, das Amt auszuüben, falls sie fürchten müßten, trotz ihrer nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten Entscheidung bei Fehlerurteilen persönlich schadenersatzpflichtig gemacht zu werden. Schadenersatzpflichtig mache sich ein Betriebsrat nur dann, wenn ihm bei seinen Entscheidungen grob fahrlässige, direkt unrichtige Handlungsweise unterstellt werden könnte. Ein Tatbestand, von dem, wie die Beweisaufnahme ergeben hatte, im konkreten Fall auch nicht im entferntesten gesprochen werden konnte, da der Betriebsrat seine Entscheidung nach sorgfältiger Prüfung und unvoreingenommen getroffen hatte.

Es ist gewiß für jeden schwer, in dieser wirtschaftlich schweren Zeit ohne Arbeit zu sein; schwerer aber noch als diese verheiratete Frau konnte es eine Kollegin treffen, deren Angehörige auch nur auf die Arbeitslosenunterstützung des Vaters den ganzen Winter angewiesen war. Der Fall zeigt aber auch, weichen sich die Kollegenschaft und ihre Betriebsfunktionäre zu versehen haben, wenn sie mit unorganisierten Schmarozern zu tun haben.

D. P.

Ablehnung der Bausparkassen durch die freien Gewerkschaften!

So wird der Arbeiterwohnungsbau nicht gefördert. — Warnung vor Illusionen.

Ein Arbeitsausfluß der Spitzenverbände der freien Gewerkschaften hat sich mit der Frage des Bausparkassens eingehend beschäftigt und untersucht, ob Bausparkassen der breiten Masse der Arbeitnehmer Vorteile bieten können, und ob der Beitritt zu einer Bausparkasse empfohlen werden kann. Der Ausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die seit 1924 in Deutschland gegründeten kollektiven Eigenheimbausparkassen nicht geeignet sind, eine Verbesserung der Wohnungsversorgung der arbeitenden Bevölkerung zu erreichen.

Das Eigenheimbausparen bringt derartig hohe finanzielle Lasten mit sich, daß es bei den bestehenden Lohn- und Gehaltsverhältnissen für die Arbeitnehmerschaft nicht in Frage kommt. Der Erwerb eines bescheidenen Anspruchs kaum genügenden Eigenheims mit 12000 Mark Herstellungskosten würde zum Beispiel einen monatlichen Reinverdienst von 280 M. auf die Dauer von 20 Jahren zur Vorauszahlung haben müssen. Über derart hohe, zugleich auch gesicherte und gleichbleibende Einkommen auf viele Jahre hinaus verfügt die breite Masse der Arbeitnehmer aber nicht. Die bisherige Anziehungskraft der Bausparkassen geht in erster Linie auf eine Reihe von Illusionen der Sparer zurück, die durch mitunter sehr ansehnliche Propagandamethoden vieler Bausparkassen erweckt worden sind.

Jede Bausparkasse hat den Charakter einer Lotterie, gleichgültig nach welchem der vielen Zuteilungssysteme sie arbeitet.

Es kann jeweils immer nur ein Teil der Sparer befriedigt werden, wobei es ungewiß bleibt, zu welchem Zeitpunkt der einzelne seinen Eigenheimkredit erhält. Durch diese Lotterieverhältnisse, die ihm — und zwar auf Kosten seiner wartenden Spargenossen — einen billigen Eigenheimkredit versprochen, angeschlossen, läuft der Sparer Gefahr, bis zum Ende der langjährigen Sparzeiten, die bei einzelnen Klassen bis zu 50 Jahren betragen, warten zu müssen. Seine regelmäßig einzuzahlenden Sparbeträge werden ihm während dieser Zeit gar nicht oder ganz geringfügig verzinst und bei Vertragsauflösung nicht sofort ausbezahlt. Das Bausparen schwächt also bei Verschleuderung der persönlichen Verhältnisse des Sparers, besonders bei eintretender Arbeitslosigkeit, seine wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Die Bausparkassen können die oft behauptete allgemeine Verbilligung des Eigenheimwohnens nicht bieten. Die niedrigen Darlehenszinsen der Bausparkassen sind nur möglich, weil auch die Einlagen niedrig verzinst werden. Die Vorteile der niedrigen Darlehenszinsen werden für die Gesamtheit der Bausparer durch die niedrige Verzinsung ihrer Einlagen aufgehoben. Zudem erfolgt die Auszahlung eines Bausparkassendarlehens nur, wenn zumindest das notwendige Eigenkapital des Sparers vorhanden ist, das bei den heutigen Finanzierungsverhältnissen auch ohne Hilfe einer Bausparkasse zum Bauen ausreicht. Der Bausparer hat auch nach der Auszahlung keine Garantie, seinen Eigenheimplan zu verwirklichen, weil sich die Baukosten, die

Hypothekenzinsen und die Hauszinssteuerpolitik innerhalb der langen Bausparzeiten wesentlich ändern können.

Schließlich kommt hinzu, daß wegen der außerordentlich hohen Beleihungsgrenze für Bausparkhypotheken (80 bis 90 Proz. des Bau- und Bodenwertes) auch bei einwandfreier Verwaltung der Bauspargelder eine volle Sicherheit der Spareinlagen nicht gewährleistet werden kann.

Das Risiko wird erhöht durch die Tatsache, daß Bausparkdarlehen zwangsläufig oft für unrationell und in schlechter Verkehrslage gebaute Eigenheime gegeben werden müssen. Das System der Bausparkassen bleibt also selbst bei einwandfreier Verwaltung der Spargelder höchst fragwürdig. Angesichts einer Ernüchterung der Bausparer sind heute bereits festzustellen. Die Illusionen über das Bausparen werden — je länger die eingegangene Sparverpflichtung durchgehalten werden muß — häufig vernichtet durch den Druck der monatlichen wirtschaftlichen Belastung.

Alle diese Erwägungen lassen es dringend ratsam erscheinen, den Arbeitern und Angestellten von dem Beitritt zu den Bausparkassen abzuraten. Es muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das organisierte Sparen für den Wohnungsbau seit Jahrzehnten von bewährten Wohnungsbaugenossenschaften gepflegt wird, und zwar in Formen, die der arbeitenden Bevölkerung die Beschaffung von gesunden und zweckmäßigen Wohnungen durch Selbsthilfe ermöglichen.

Aus den Zahlstellen

Bielefeld. Am 11. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt, die eines besseren Beluges würdig gewesen wäre. Einleitend wurden einige Mitteilungen über den im August bevorstehenden Gantag gemacht. Die Tagung findet am 16. und 17. August statt. Als Delegierte der Zahlstelle Bielefeld wurden die Kollegen Wintelmann, Wattenhorst und Spalthoff einstimmig gewählt. Zu dem am 20. und 21. Juni in Köln stattfindenden Jugendtreffen haben sich leider nur sechs Kolleginnen gemeldet. Der Kollege Spalthoff bedauerte diese geringe Beteiligung, weil diese Fahrt, die nur geringe Gelbkosten verursacht, bei den Teilnehmern unergiebige Eindrücke hinterlassen würde. Auf einen am 4. Juni gehaltenen Frauenvortrag des Genossen Dr. Tjuncer (Detmold) eingehend, wies Kollege Spalthoff darauf hin, daß solche Vorträge für unsere Kolleginnen von größter Bedeutung sind. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft solche Vorträge von allen Kolleginnen besucht werden, auch von denen, die glauben, in diesen Fragen keiner besonderen Belehrung mehr zu bedürfen. Kollege Spalthoff sprach sodann ausführlich und in interessanter Weise über die augenblickliche Lage auf sozialpolitischen Gebiet. Besonders behandelte er die Abbauanträge zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung und betonte, daß solche Vorkrednungen lediglich zum Schaden der Arbeiterschaft ausfallen. Auch am sozialpolitischen sowie am lohn- und tarifpolitischen Himmel steigen finstere Wolken auf. Der in Deynhausen in der Eisenindustrie der Gruppe Nordwest gefällte Schiedspruch beweise, welche Folgen ein schlechtes Organisationsverhältnis, das in diesem Bezirk bei den Metallarbeitern leider verzeichnet werden muß, für die Arbeiterschaft haben kann. Der Redner nahm diesen Hinweis zum Anlaß, den Anwesenden dringlich nachzulegen, alles daranzusetzen, um die noch vorhandenen Unorganisierten in unserem Gewerbe dem Verbande zuzuführen, damit solche Vorkrisen der Unternehmer gegen unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse jederzeit abgefragt werden können. Mit einem kräftigen Appell an alle Mitglieder, am Ausbau des Verbandes mitzuwirken, wurde die Versammlung geschlossen.

Hersford. In der am 19. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zu dem am 16. August stattfindenden Gantag Stellung genommen. Der Vorsitzende, Kollege Spalthoff, erläuterte die Bedeutung und die Aufgaben des Gantages. Anträge wurden nicht gestellt. Als Delegierter wurde Kollege Spalthoff einstimmig gewählt. Unter Berücksichtigung wurde beschlossen, den ausgefallenen Arbeitslosen und Kranken eine einmalige Beihilfe von 5 M. aus Ortsmitteln in Form eines Guthabes zum Warenbezug zu gewähren. In kurzen Ausführungen ging Kollege Spalthoff dann auf die geplanten Verschleuderungen der Sozialgesetzgebung durch die Regierung Brünning ein und machte den Vorschlag, in der nächsten Versammlung neben der Berichtserstattung vom Gantage über diese Frage einen Vortrag halten zu lassen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Der Besuch der Versammlung war leider sehr schwach, und doch hätten die Herforder Kollegen es dringend notwendig, sich mehr um das Organisationsleben zu kümmern. Ist es ihnen doch bekannt, welche Schwierigkeiten von Arbeitsgeberverband Herford gerade bei den letzten Lohnverhandlungen gemacht worden sind. Diese Widerstände werden nicht gehoben, sondern verstärkt, wenn die Arbeitgeber sehen, daß das Interesse an den Organisationsarbeiten bei unseren Mitgliedern sehr schwach ist. Darum hoffen wir, daß in Zukunft hierin eine Besserung eintritt.

Rundschau

Der Reichsminister vor dem Arbeitsgericht. Im Berliner Tageblatt lesen wir: Vor dem Arbeitsgericht Berlin hatte sich gestern ein leibhaftiger Reichsminister zu verantworten. Der Herr Minister für die besetzten Gebiete, Tre v i a n u s, war von einer entlassenen Hausangestellten verklagt worden. Das Mädchen forderte Schadenersatz, da der besagte Minister — unwahre Äußerungen gemacht haben soll. In einem gewöhnlichen Gausahalt mag derartige in wohl gelegentlich vorkommen, aber bei einem Reichsminister hat man davor noch nie einen Verdacht nach dieser Richtung hin ausgesprochen. Noch kein Reichsminister hat jemals irgendetwas falsche Äußerungen erteilt (abgesehen von einigen Dutzend Ausnahmefällen). Man war daher einigermaßen auf den Ausgang dieses Prozesses gespannt. Die erhoffte Sensation blieb aber aus, da der Herr Minister Treviranus leider nicht persönlich erschienen war. Er mußte gerade die besetzten Ge-

biete regieren und ließ sich daher im Arbeitsgericht vertreten. Das Mädchen behauptete, durch die schlechten Äußerungen, die aus dem Ministermunde über sie erteilt wurden, sei sie in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet worden. An Stelle einer in Aussicht gehaltenen Stellung mit 70 M. Lohn mußte sie sich mit einer schlechter bezahlten Stelle begnügen, und da die Äußerungen nachweisbar unwahr gewesen seien, verlangte sie Ersatz des entstandenen Schadens. Treviranus ließ diese großen diplomatischen Fähigkeiten erkennen. Sein Vertreter schloß in seinem Auftrag nach langer Verhandlung einen Vergleich ab. Danach verzichtet zwar die Klägerin auf Geltendmachung ihres Schadens, aber der Minister hat hoch und heilig versprochen, in Zukunft keine schlechten Äußerungen mehr über die einflüchtige Stütze zu erteilen.

Beilegung der Zwistigkeiten. In der Leitung der griechischen Gewerkschaften befinden seit einiger Zeit Gegensätze persönlicher Art, die zu einer Gefahr für die noch junge und schwache Bewegung werden konnten. Auf Aufforderung der am Streit beteiligten Parteien beschloß der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB), den Generalsekretär des IGB, zu beauftragen, im Anschluß an den Bulgarienschen Gewerkschaftkongress auch die griechischen Gewerkschaften zu besuchen, um vermittelnd zu wirken. Am 10. und 11. März fanden demnach im Piräus Sitzungen des Vorstandes der griechischen Gewerkschaftszentrale statt, denen sich am 12. März eine Sitzung des Ausschusses angeschlossen. Nach einer eingehenden Besprechung der Vorläufe der letzten Zeit gelang es, zu einer einstimmig angenommenen Vereinbarung zu kommen, die bis zu dem noch in diesem Jahre stattfindenden Gewerkschaftskongress ein ruhiges Zusammenarbeiten ermöglicht. Alle am Streit beteiligten Personen übernahmen die Verpflichtung, bis zum Zusammentritt des Kongresses auf jede persönliche Polemik in der Presse zu verzichten. Dem Kongress soll vorgeschlagen werden, einen Ausschuß einzusetzen, der bei Unstimmigkeiten innerhalb des Vorstandes die Entscheidung zu treffen hat. Ferner soll dem Kongress vorgeschlagen werden, die Anzahl der Vorstandsmitglieder von fünf auf sieben zu erhöhen, über das Recht zur Teilnahme am Kongress wurden genaue Bestimmungen vereinbart, damit auch hier keine Schwierigkeiten entstehen. Ferner wurde ein vollständiges Abereinkommen über die Art der gewerkschaftlichen Aufgaben erzielt.

Umjahreigerung der Konjunktionsgesellschaft Berlin. Während die Wirtschaft fast ausnahmslos in allen ihrer Zweige stagniert — eine Folge der geschwächten Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschichten, die hauptsächlich verursacht wird durch die für die gegenwärtige Jahreszeit übergroße Arbeitslosigkeit —, kann die Konjunktionsgesellschaft Berlin und Umgebung noch über eine nicht unerhebliche Erhöhung ihrer Umsätze berichten. Der Gesamtumsatz im Monat Mai belief sich auf 7 017 585 M., was gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres einer Steigerung um 844 821 M. = 13,7 Prozent entspricht. Besonders stark entwickelte sich der Umsatz der Fleischabgabestellen (70,9 Proz. Steigerung); im Gegensatz hierzu zeigte die Warenhausabteilung einen kleinen Rückgang (5,5 Proz.). Der Durchschnittsumsatz je Mitglied läßt eine geringe Abwärtsbewegung im Vergleich zum Vorjahr erkennen; er bezifferte sich im Mai 1929 auf 34,67 M., im Mai 1930 betrug er 33,76 M.

Literatur

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesunde Lebensführung des Berufsständes Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 7, Berliner Str. 137. Sommerzeit — Wanderzeit — Heilzeit! In der Heilzeit für die Juni-Nummer der vom Hauptverband deutscher Krankenkassen herausgegebenen und an den Kassenzustellern kostenlos verteilten Zeitschrift für gesunde Lebensführung des Berufsständes Volkes. Die einzelnen Hefen behandeln: Die richtige Ernährung (Dr. Max Strick), Sommererregnis (Professor Dr. Schull), Schwimmsport und Gesundheit (Stadtmedizinalrat Dr. Birsch-Waldorf) und über Schwimmport (Dr. Dalse), Seeturen im Sommer (Herrn Dr. Stabow), Zeitscheitungen (Dr. Vogt), Diätetik auf der Reise (Sanitätsrat Dr. Franz). Außerdem enthält die Nummer Abhandlungen über die „Reiseerregnis“ von Stender, von Stabow, Dr. Grunach, über „Sommererregnis“ von Dr. Birsch-Waldorf und über „Reiseerregnis“ von Dr. Kieberger. Eine Wanderzeit. So las's ihm nicht übermitteln in unwahrscheinlicher Weise wichtige Kenntnisse aus dem Gebiete der Krankenversicherung. So kann dieses Werk vor allem als Reise- und Wanderliteratur empfohlen werden.

freigewerkschafter fahren nur

freigewerkschafter fahren nur

LINDCAR

Unternehmern d. Gewerkschaften
kleinste Wochen- oder Monatsraten

LINDCAR-FAHRRADWERK

Berlin - Lichtenrade.

28 Groß-Niederlagen
Auskunt und Bestellungen durch alle
Ortsausschüsse des ADGB.

Für die Woche vom 22. Juni bis 28. Juni ist die Beitragskarte in das 28. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schull e. Charlottenburg. Kreisvertriebsstelle Nr. 10, Bernauer Str. 137, Berlin 1938. — Verlag: G. Volpert, Charlottenburg. — Druck: Buchdruckwerkstätte GmB & Co., Berlin SW 61, Dreilindenstraße 6.